

Fahrzeugteil: Sonderrad 7.5 J X 17 FH2  
 Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17  
 Stand: 16.03.2000

Wegen der Felgenbettform ist die Montage der Reifen nur von der Radinnenseite möglich.

**0. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
371 94N1	371 94	Ø57.1-Ø54.1-N1	100/5	54,1	35	650	1995	11/99
371 94	371 94	ohne Ring	100/5	57,1	35	650	1995	11/99
371 71	371 71	ohne Ring	108/5	65,1	35	650	1995	11/99
371 67	371 67	ohne Ring	110/5	65,1	35	690	2075	11/99
371 50A1	371 50	Ø66.6-Ø57.1-A1	112/5	57,1	35	690	2075	11/99
371 50	371 50	ohne Ring	112/5	66,6	35	690	2075	11/99
371 14	371 14	ohne Ring	120/5	72,6	35	665	1965	11/99

**I. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller :F.O.M.B.  
 Fonderie Officine Maifrini  
 I-25128 Brescia

Hersteller :F.O.M.B.  
 Fonderie Officine Maifrini  
 I-25128 Brescia

Handelsmarke :TEKNO

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,4 kg

**I.1. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.2. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 371 14:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: TEKNO
Radausführung	: --	: 371 14
Radgröße	: --	: 7.5 J X 17 FH2
Typzeichen	: KBA ..... (wird beantr.)	: --

Fahrzeugteil: Sonderrad 7.5 J X 17 FH2  
 Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17  
 Stand: 16.03.2000

Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11.99
Herkunftmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: fomb
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: NEW AGE - 17

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.3. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft.

**II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm, wobei Innen- und Außenseite spiegelbildlich vertauscht sind. Gegen das spiegelbildlich ausgeführte Tiefbett bestehen keine technischen Bedenken.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

**II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

**II.3. Festigkeitsprüfung:**

**II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:**

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
371 14	35	665	1965	110	4132
371 50	35	690	2075	120	4495
371 94N1	35	650	1995	110	4096

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

**II.3.5 Impact Prüfung:**

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
371 94N1	35	650	205/45 R17	570	2,96
371 50	35	690	205/45 R17	594	2,51
371 14	35	665	205/45 R17	579	2,79

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:****III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern

Fahrzeugteil: Sonderrad 7.5 J X 17 FH2  
 Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17  
 Stand: 16.03.2000

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2 AUDI	371 94	35	16.03.2000	liegt bei
9 AUDI	371 50A1	35	16.03.2000	liegt bei
12 BMW	371 14	35	16.03.2000	liegt bei
3 CHRYSLER	371 94	35	16.03.2000	liegt bei
11 MERCEDES	371 50	35	16.03.2000	liegt bei
7 OPEL	371 67	35	16.03.2000	liegt bei
8 SAAB	371 67	35	16.03.2000	liegt bei
4 SEAT	371 94	35	16.03.2000	liegt bei
5 SKODA	371 94	35	16.03.2000	liegt bei
1 TOYOTA	371 94N1	35	16.03.2000	liegt bei
6 VW	371 94	35	16.03.2000	liegt bei
10 VW	371 50A1	35	16.03.2000	liegt bei
13 371 71	371 71	35	16.03.2000	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



## Teilegutachten 366-0073-00-MIRD

Fahrzeugteil: Sonderrad 7.5 J X 17 FH2  
Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17  
Stand: 16.03.2000



Seite: 5 von 5

Graf

Sachverständiger  
München, 16.03.2000  
RG